

Der Bürgermeister Bauamt	Aktenzeichen IV/Hall.					Datum 10.11.2014 öffentlich	
Beratungsfolge	Termin	TOP	Ein	Ja	Nein	Ent	Bemerkungen
Bau- und Vergabeausschuss	27.11.2014						
Rat	17.12.2014						

Betrifft:

Gebührenbedarfsberechnung für die Grundstückentwässerungsanlagen in der Gemeinde Inden für das Jahr 2015

Beschlussentwurf:

Der Rat nimmt die als Anlage beigefügte Berechnung über die Höhe der Gebühr für die Grundstückentwässerungsanlagen in der Gemeinde Inden für das Jahr 2015 zustimmend zur Kenntnis.

Begründung:

Aufgrund der beigefügten Berechnung ergibt sich für das Jahr 2015 eine Gebühr für die Grundstückentwässerungsanlagen in Höhe von 18,60 € / cbm abgefahrenen Grubeninhalts.

Da der zur Zeit gültige Gebührensatz nicht verändert wird, ist es nicht erforderlich, dass der Rat hierüber einen neuen Satzungsbeschluss fasst.

Nach der Rechtsprechung des OVG Münster sollte jedoch die Kalkulation des Gebührensatzes dem Rat zumindest zur Kenntnis gegeben werden.

Aus Gründen der Rechtssicherheit sollte daher die Berechnung der Gebühr für die Grundstückentwässerungsanlagen in der Gemeinde Inden für das Jahr 2015 ausdrücklich durch den Rat zustimmend zur Kenntnis genommen werden.